



TOP V Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Bundesweite PJ-Mobilität

Entschließungsantrag

Von: Frau Elke Köhler als Delegierte der Landesärztekammer Brandenburg
Herrn Dr. Thomas Lipp als Delegierter der Sächsischen Landesärztekammer
Herrn Dr. Klaus Reinhardt als Delegierter der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Frau Angelika Haus als Delegierte der Ärztekammer Nordrhein
Herrn Dr. Rudolf Gottlieb Fitzner als Delegierter der Ärztekammer Berlin
Herrn Dr. Hans-Joachim Lutz als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der 113. Deutsche Ärztetag fordert die zuständigen Stellen erneut auf, die Rahmenbedingungen für die Studienordnungen dahingehend zu erweitern, dass die Medizinstudierenden die Lehrkrankenhäuser für ihre Ausbildung im Praktischen Jahr (PJ) deutschlandweit frei wählen können.

Begründung:

Da davon auszugehen ist, dass die Medizinischen Fakultäten Deutschlands die Lehrkrankenhäuser für die Ausbildung im PJ mit größter Sorgfalt und nach höchsten Gütekriterien auswählen, ist es nicht nachzuvollziehen, dass die Universitäten eine freie Auswahl der Lehrkrankenhäuser nach wie vor ablehnen. Das Argument der Universitätskliniken, dass an anderen Medizinischen Fakultäten andere Curricula gelten und diese nicht den eigenen Ansprüchen entsprechen, ist nicht nachvollziehbar, da nach der Approbation die ärztliche Tätigkeit bundeseinheitlich aufgenommen werden kann – unabhängig von dem gewählten Studienort. Um der Abwanderung der Nachwuchsärzte in das Ausland entgegenzuwirken, würde die PJ-Mobilität die Chancen erhöhen, die zukünftigen Ärzte am deutschen Arbeitsmarkt zu halten. Im Sinne der Gleichbehandlung der Medizinstudierenden und des Wettbewerbs unter den Lehrkrankenhäusern ist eine Ergänzung des § 3 ÄAppO dahingehend erforderlich, dass die Studierenden Entscheidungshoheit darüber haben, in welchem Klinikum diese ihr PJ absolvieren möchten. Die Vergabepraktiken einiger Universitätskliniken, nach welchen allein diese über die PJ-Verteilung (meist im Sinne ihrer eigenen Häuser) entscheiden, lehnt der Deutsche Ärztetag ab. Dies führt nicht zuletzt dazu, dass die Medizinstudierenden keine Möglichkeit haben, ein Fach zu wählen, das die jeweilige Universität nicht anbietet. Eine freie Wahlmöglichkeit der angehenden Ärzte unter den zu ihrer Universität gehörigen

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0 Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0



Lehrkrankenhäusern würde den Kliniken zudem neue Möglichkeiten bieten, auch die Qualität und Struktur ihrer Einrichtung bundesweit unter Beweis zu stellen. Dieser Faktor ist vor dem Hintergrund des Nachwuchsmangels nicht zu unterschätzen.